

**Bilateraler Fremdsprachenassistenzaustausch 2015/2016  
mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz,  
Spanien und dem Vereinigten Königreich; Ausschreibung**

**AUSSCHREIBUNG**

Verteiler: VII/2, N

An alle  
Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien,

an die Pädagogischen Hochschulen,

an alle Direktionen der technischen und gewerblichen Zentrallehranstalten,

an die Institute für Anglistik an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck,  
Salzburg und Klagenfurt und der Wirtschaftsuniversität Wien, Linz

an die Institute für Romanische Philologie  
an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck,  
Salzburg und Klagenfurt;

an die Institute für Deutsche Philologie,

an die Institute für Slawistik an den Universitäten

Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt

Geschäftszahl: BMBF-644/0013-IA/4b/2014  
SachbearbeiterIn: Mag. Hanna Malhonen  
Abteilung: IA/4b  
E-Mail: hanna.malhonen@bmbf.gv.at  
Telefon/Fax: +43 1 531 20-3626/531 20-813626  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

**Der Fremdsprachenassistentenaustausch  
im Schuljahr 2015/2016**

wird durchgeführt mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

**Tätigkeit**

FremdsprachenassistentInnen arbeiten vor allem an Schulen des sekundären Bildungsbereichs im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen DeutschlehrerInnen der Gastschule/n. Sie sollen die SchülerInnen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Spanien möglich! In Spanien können AssistentInnen auch an Sprachschulen eingesetzt werden.

**Zielgruppe**

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen (Pädagogischer Akademien), Fachhochschulen und Universitäten bewerben, insbesondere LehramtskandidatInnen sowie UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen mit wenig Unterrichtserfahrung sowie AbsolventInnen von Bakips und Basops.

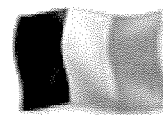
Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und AbsolventInnen anderer Studienrichtungen bewerben.

**Bewerbungsvoraussetzungen**

Die BewerberInnen müssen zum Zeitpunkt des Antritts der Stelle zumindest 20 Jahre und maximal 30 bis 35 Jahre (abhängig vom Zielland) alt sein. Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Muttersprache oder auf muttersprachlichem Niveau und in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche LehrerInnen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von BewerberInnen, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen keine Einflussnahme erfolgen kann.



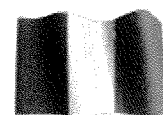
### **Belgien**

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 905,85,- netto pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



### **Frankreich**

**Beschäftigungszeitraum:**

voraussichtlich vom 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich € 964,88 brutto pro Monat (ca. 794,- € netto)

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.  
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.



### **Vereinigtes Königreich**

#### **England und Wales**

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich £ 886,- pro Monat

Inner London £ 1.115,-

Outer London £ 1.053,-

London fringe areas £ 937,-

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.  
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2015 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

### **Nordirland**

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich £ 886,- pro Monat

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.  
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2015 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.

### **Schottland**

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. September 2015 bis 31. Mai 2016

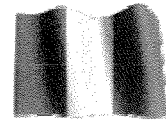
**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich £ 886,- pro Monat

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.  
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Der Schule muss bis spätestens 10. September 2015 eine Strafregisterbescheinigung vorgelegt werden (diese darf nicht älter als 3 Monate sein)!

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet.



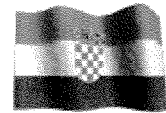
### Italien

**Beschäftigungszeitraum:** voraussichtlich vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 850,- netto pro Monat.

In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



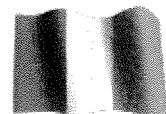
### Kroatien

**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** ca. 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich 4.860 HRK netto monatlich (= ca. € 640,-)

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Sollte keine (Mit)Versicherung in Österreich bestehen, so wird vom kroatischen Bildungsministerium eine Versicherung abgeschlossen.



### Republik Irland

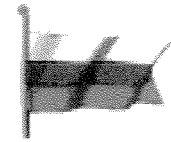
**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich € 800,- netto pro Monat

In der Republik Irland wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet.

Bei Platzierung muss sofort eine aktuelle Strafregisterbescheinigung nachgereicht werden.



### Russland

**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

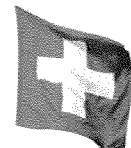
**Arbeitszeit:** 12 Wochenstunden

**Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:**

- 1) kostenlose Unterkunft in Russland
- 1) eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von voraussichtlich 2.500,- Rubel, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist, eine Reisekostenunterstützung für die Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.
- 3) Eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von ca. € 440,- pro Monat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite **nicht** gewährt wird, BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen übernommen werden.

Die Auswahl der Schulen (vorwiegend Pädagogische Institute und Universitäten) und der Einsatzorte erfolgt ausschließlich nach den jeweiligen Bedürfnissen der russischen Schulbehörden.



### Schweiz

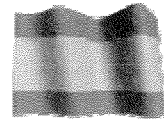
**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. September 2015 bis 30. Juni 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich € 1.600,- netto monatlich

Zwischen der Assistentin/dem Assistenten und der zuständigen Gastschule wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Anstellungskonditionen sowie die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten sind.

**Versicherung:** Für die Krankenversicherung hat der/die AssistentIn selbst Sorge zu tragen.



### **Spanien**

**Beschäftigungszeitraum:** vom 1. Oktober 2015 bis 31. Mai 2016

**Arbeitszeit:** 12 bis 15 Wochenstunden

**Aufwandsentschädigung:** voraussichtlich € 700,- netto monatlich

In Spanien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist jedoch gewährleistet.

### **Für alle Länder gültig**

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Die Bewerbung erfolgt online. Einige Unterlagen müssen auch per Post eingereicht werden.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene und eingereichte Online-Bewerbung  
und
- Übermittlung des unterschiedenen Online-Bewerbungsformulars  
per Post an die Servicestelle für Mobilitätsprogramme des bm:bf;

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; einmal auf Deutsch und einmal in der Sprache des Gastlandes);
- ein aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf);
- ein ärztliches Gesundheitsattest (von Ihrem Hausarzt);

### **Zusatz für Russland**

1. Nach Möglichkeit Nachweise über die Kenntnisse aus Russisch sowie der Erfahrung im Unterrichtsfach Deutsch als Fremdsprache
1. Kopie des Passes (gut leserlich)

### **Zusatz für Frankreich**

1. Kopie des Passes (gut leserlich)

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich ein/e BewerberIn durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet, jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen.**

Im Zeitraum von Ende Jänner bis Ende März werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle KandidatInnen schriftlich eingeladen werden.

Für die nominierten AssistentInnen werden im Juli und im August Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Bewerbungsfrist: **9. Jänner 2015**


Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die *Servicestelle für Mobilitätsprogramme des bm:bf*, Telefon: 01/53120-2273/-2274/-2275, Mail: sprachassistentenz@kulturkontakt.or.at, gegebenenfalls an die Abteilung IA/4 des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (Tel.: 01/53120-3301 oder -3626) zu richten. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter [www.weltweitunterrichten.at](http://www.weltweitunterrichten.at). Weiters werden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen Sie sich über das Programm genauer informieren können. Die aktuellen Termine finden Sie auf der oben genannten Website.

Wien, 28. Oktober 2014

Für die Bundesministerin:

MR Dr. Nikolaus Douda

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	d49912uGw6tRR08oBC5wp+//kMaSunVFrFfm4O9lrhdC7NoY1VTSEWatTfftrBSQpdf2cqXbtupdnPX1domJca0pbdE2fAN1G8t895ZWuXRtVVM4pr29NICbEG/hOQxTebSRxg4Eu2Gmr/Tht82g9L7puD/vLHKMhC/zRksZxTV13rmHAsQZmAsjpFZxow3gUKFn45H3yCj2uXGBZYggjKa5uJNOOvYPMShuFZKiaN1FEdfMni+8g0bGrWLP2Asml/Om2bx/kawyTFpQdZdZvptgoLDsT0ovXka2htWUyv0opd/XfqQ0p/k5Xy70Dpfcz9DX2Gk6yAPHjBw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-28T12:31:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	